

SYNTHETISCHE URTEILE A PRIORI UND DAS PROBLEM DER METAPHYSIK BEI KANT

Eiji INAOKA

„Wie sind synthetische Urteile a priori möglich?“ (B 19)¹ Die Kritik der reinen Vernunft ist auf die Auflösung dieser Aufgabe gerichtet. Kant nennt sie die „eigentliche“, „allgemeine Aufgabe der reinen Vernunft“ und sagt: „Auf der Auflösung dieser Aufgabe [...] beruht nun das Stehen und Fallen der Metaphysik.“ (B 19)² In dieser Auflösung ist zwar die Frage (und deren Antwort) nach der Möglichkeit noch zweier Wissenschaften d. i. der reinen Mathematik und der reinen Naturwissenschaft „mit begriffen“ (B 20), die Kritik der reinen Vernunft ist aber nicht nur für die Grundausslegung von Mathematik oder Naturwissenschaft bestimmt. Es gibt hingegen eine regierende Idee der Propädeutik (Vorübung) zur Metaphysik (A 841/B 869) oder ein Problem der Metaphysik. Also könnten wir festhalten: um die Inhalte, die im Begriff „synthetische Urteile a priori“ von Kant gedacht wären, hervorzuheben, sind einige metaphysische Sätze (z. B. „die Welt muß einen ersten Anfang haben“³) nicht minder hilfreich als mathematische und naturwissenschaftliche Feststellungen (z. B. „ $7 + 5 = 12$ “ usw.⁴). Wir haben in diesem Beitrag vor, die „Aufgabe der reinen Vernunft“ auf eines der Elemente, d. i. das Problem der Metaphysik zurückzuführen und neues Licht auf den Begriff „synthetische Urteile a priori“ zu werfen.

1. Das Problem der Metaphysik bei Kant

Die Frage nach den synthetischen Urteilen a priori – wie oben hervorgehoben – basiert auf einem Problem der Metaphysik. Im Folgenden wollen wir einige Eigenschaften dieses Problems verdeutlichen. Es muss zuerst unterschieden werden von der Frage, auf welche unter dem Namen „Metaphysik“, d. i. durch die Beweise von Seele, Welt und Gott von alters her zu antworten versucht wurde (§ 1.). Kant nähert sich der Fragestellung kritisch, doch er, der nach der Metaphysik fragt, sprengt selbst deren Grenzen.

Diese kritische Frage wird in den zwei folgenden Punkten ausgedrückt: nämlich „Wie ist Metaphysik als Naturanlage möglich?“ und „Wie ist Metaphysik als Wissenschaft möglich?“ (B 21f.) Die erste Frage steht in enger Beziehung zum Inhalt des nächsten Paragraphen. Darin werden wir sehen, dass das Interesse am Ursprung (in Kants Worten: die „Quellen“) der Metaphysik einen Teil der Hintergründe Kants kritischer Frage bildet, welcher nichts anderes als die reine Vernunft ist (§ 2.).

„Wie ist dies möglich?“ als eine kritische Frage nach dem Anfang der Metaphysik wäre aber undenkbar

* Wir zitieren Kant nach der Akademie-Ausgabe: Kant's gesammelte Schriften, hrsg. von der Königlich Preussischen (später Deutschen) Akademie der Wissenschaften, Berlin, 1900ff., nur dass wir das Siegel A oder B für die 1. oder 2. Ausgabe der Kritik der reinen Vernunft verwenden, gefolgt von der Seitenzahl.

¹ Kant erwähnt oftmals dieselbe Frage. Zum Beispiel vgl. B 73, IV 276, 278, XXVIII 545.

² Vgl. auch IV 276, „Auf die Auflösung dieser Aufgabe nun kommt das Stehen oder Fallen der Metaphysik und also ihre Existenz gänzlich an.“

³ Vgl. B 18.

⁴ Vgl. B 14-18.

ohne einen Begriff von ihrem Wesen (was „metaphysisch“ ist). Wie aber bestimmte Kant diesen Begriff? Dieser Begriff liegt – wir können es nicht anders sagen – in den „bisherigen Versuchen“, welche einzig und allein, nach Kant, „in allen Menschen“ und „zu aller Zeit“ wirklich sind, obgleich sie noch immer keine „Wissenschaft“ darstellen. (B 21f.). Dieses Unwandelbare und Metaphysische findet sich im Zweck durch die Vernunft über die Grenze der Erfahrung hinauszugehen, welches wir – was dasselbe ist – „Transzendieren“ nennen. So werden wir sehen, dass das Problem der Metaphysik in Kants Kritik der reinen Vernunft, kurz gesagt in der Frage nach der Transzendenz besteht (§ 3.).

§ 1. In der „Vorrede“ zur ersten Auflage äußert sich Kant über die „Kritik der reinen Vernunft“:

Ich verstehe aber hierunter nicht eine Kritik der Bücher und Systeme, sondern die des Vernunftvermögens überhaupt in Ansehung aller Erkenntnisse, zu denen sie unabhängig von aller Erfahrung streben mag, mithin die Entscheidung der Möglichkeit oder Unmöglichkeit einer Metaphysik überhaupt und die Bestimmung sowohl der Quellen, als des Umfanges und der Gränzen derselben, alles aber aus Principien. (A xii)

Dieses Zitat zeigt schon, dass „jede bisherige Metaphysik“ (d. i. die von Kant vorgefundenen „Bücher und Systeme“), für ihn noch nicht zu der „eigentlichen Metaphysik“ vordringt (B 23f.), oder besser, zu dem Punkt, vor welchem sie in ihrer kritischen Phase steht. Diese Differenz hat eine Zweideutigkeit des Kantischen Metaphysikbegriffs zur Folge. Wir werden zu Beginn einige Interpretationen hierzu liefern, welche dazu dienen können, das kritische Problem der Metaphysik von anderen metaphysischen Fragen oder Zwecken zu unterscheiden.

Die Vieldeutigkeit des Begriffs „Metaphysik“ wird vornehmlich in dem Kapitel der „Architektonik der reinen Vernunft“ deutlich erkennbar. In diesem einem Hauptstück der „transzendentalen Methodenlehre“ entwickelt Kant die Systematik der Philosophie und gibt dem Terminus „Metaphysik“ einige engere oder weitere Bedeutungen: „Metaphysik“ bezeichnet erstens, in seiner engsten Bedeutung gebraucht, die Kantische „Metaphysik der Natur“, zweitens in seiner weiteren Bedeutung, das „System der reinen Vernunft“, und drittens in seiner weitesten Bedeutung die ganze „reine Philosophie mit Inbegriff der Kritik“ (A 841f./B 869f.).

1. Die „Metaphysik der Natur“⁵ besteht aus vier bzw. fünf Unterteilungen.⁶ Der Inhalt jeder Teile oder der („architektonischen“⁷) Charakter ihrer Teilung sollen hier nicht ausführlich behandelt werden. Es geht

⁵ Vgl. A 841/B 869, „Die Metaphysik theilt sich in die des speculativen und praktischen Gebrauchs der reinen Vernunft und ist also entweder Metaphysik der Natur, oder Metaphysik der Sitten.“

⁶ Vgl. A 845-847/B 873-875. „Demnach besteht das ganze System der Metaphysik aus vier Haupttheilen: 1. Der Ontologie. 2. Der rationalen Physiologie. 3. Der rationalen Kosmologie. 4. Der rationalen Theologie. Der zweite Theil, nämlich die Naturlehre der reinen Vernunft, enthält zwei Abtheilungen, die physica rationalis und psychologia rationalis.“

⁷ D. i. ein Ganzes nach den Zwecken der Vernunft entwerfend. Vgl. A 832-835/B 860-863.

vielmehr darum, was die Titulierungen, die Kant den einzelnen Teilen gibt, bedeuten. Seit längerem ist bekannt, dass diese Teilung mit den verschiedenen Benennungen zum größten Teil dem vorkantischen System entstammt, wobei die Rezeption hier unverdächtig (eindeutig) ist. Wir sollten uns dabei daran erinnern, dass „Metaphysik der Natur“, d. i. „Metaphysik der speculativen Vernunft“ offenbar mit der vorkantischen Metaphysik identifiziert ist.⁸ Das heißt, dass auch Kant – nicht anders als seine Vorläufer – sich der gleichen Fragestellung nähert, sofern er die Natur (d. i. „was da ist“) zu deren Gegenstand macht⁹.

2. Kants „Metaphysik“ als ein „System der reinen Vernunft“ enthält zwei große Teile: „Metaphysik der Natur“ und „Metaphysik der Sitten“, d. i. „reine Moral“ (A 841f./B 869f.). „Metaphysik“ als ein einziges System kann den letzteren Teil nicht entbehren. Dies wird durch die Kantische „Architektonik“ und den „Weltbegriff“ der „Philosophie“ vorgeschrieben¹⁰. Wir können aber schwer feststellen, dass eine solche Verbindung (d. i. zwischen Natur und Sitten in einem System) nicht anders als kritisch sein kann. Denn beide bildeten, nach Kant, jederzeit den Anfang der metaphysischen Forschungen¹¹.

Wir können also festhalten: Kants Metaphysikbegriff bedeutet auf der einen Seite eine Wissenschaft, die eigentlich in ihrer Tradition übernommen wird und, wenngleich sie auch Veränderungen erleidet, so bleibt ihre wissenschaftliche Idee gemein und einzigartig. Es ist solch ein idealer Wissenschaftsbegriff, den Kant unter „Metaphysik“ versteht¹².

3. Andererseits wagt Kants Metaphysikbegriff es, diesen traditionellen Rahmen zu sprengen was sich in den folgenden Worten des Philosophen zeigt:

Die Philosophie der reinen Vernunft ist nun entweder Propädeutik (Vorübung), welche das Vermögen der Vernunft in Ansehung aller reinen Erkenntniß a priori untersucht, und heißt Kritik, oder zweitens das System der reinen Vernunft (Wissenschaft), die ganze (wahre sowohl als scheinbare) philosophische Erkenntniß aus reiner Vernunft im systematischem Zusammenhange, und heißt Metaphysik; wiewohl dieser Name auch der ganzen reinen Philosophie mit Inbegriff der Kritik gegeben werden kann, um sowohl die Untersuchung alles dessen, was jemals a priori erkannt werden kann, als auch die Darstellung desjenigen, was ein System reiner philosophischen Erkenntnisse dieser Art ausmacht, von allem

⁸ Vgl. A 842/B 870, „Die Metaphysik der speculativen Vernunft ist nun das, was man im engeren Verstande Metaphysik zu nennen pflegt“, und A 845/B 873, „Der speculative Theil derselben, der sich diesen Namen [Metaphysik] vorzüglich zugeeignet hat, nämlich die, welche wir Metaphysik der Natur nennen, [...]“.

⁹ Vgl. A 840/B 868, „Die Gesetzgebung der menschlichen Vernunft (Philosophie) hat nun zwei Gegenstände, Natur und Freiheit, [...]. Die Philosophie der Natur geht auf alles, was da ist, die der Sitten nur auf das, was da sein soll.“

¹⁰ Vgl. A 838f./B 866f., „Es giebt aber noch einen Weltbegriff (conceptus cosmicus), [...]. In dieser Absicht ist Philosophie die Wissenschaft von der Beziehung aller Erkenntniß auf die wesentlichen Zwecke der menschlichen Vernunft (teleologia rationis humanae)“, und A 840/B 868, „Wesentliche Zwecke sind darum noch nicht die höchsten, deren (bei vollkommener systematischer Einheit der Vernunft) nur ein einziger sein kann. Daher sind sie entweder der Endzweck, oder subalterne Zwecke, die zu jenem als Mittel nothwendig gehören. Der erstere ist kein anderer, als die ganze Bestimmung des Menschen, und die Philosophie über dieselbe heißt Moral.“

¹¹ Vgl. A 852f./B 880f., „Daher waren Theologie und Moral die zwei Triebfedern, oder besser Beziehungspunkte zu allen abgezogenen Vernunftforschungen, denen man sich nachher jederzeit gewidmet hat. Die erstere war indessen eigentlich das, was die bloß speculative Vernunft nach und nach in das Geschäfte zog, welches in der Folge unter dem Namen der Metaphysik so berühmt geworden.“

¹² Kant verweigert den Monopolbesitz von Metaphysik. Zum Beispiel vgl. B xxxiff.

empirischen aber, imgleichen dem mathematischen Vernunftgebrauche unterschieden ist, zusammenzufassen. (A 841/B 869)

Die „Metaphysik“ schließt hier einerseits eine „Kritik“ aus, enthält sie aber andererseits auch. Mit anderen Worten: Die „Kritik“ liegt außerhalb und innerhalb der „Metaphysik“.

Diese Zweideutigkeit von Kants Metaphysikbegriff, oder die doppelte Beziehung zwischen „Kritik“ und „Metaphysik“, reflektiert eine Wendung der Metaphysik. Sofern „Kritik“ außerhalb von „Metaphysik“ liegt, zeigt die Kritik einen unbekannten Bereich, welchen die bisherige Metaphysik noch nicht betreten hatte. Dabei ist „Metaphysik“ in ihrer traditionellen Fragestellung und ihrem jederzeitigen Zielpunkt begriffen. Sofern „Kritik“ innerhalb von „Metaphysik“ liegt, ist jeder Schritt der Kritik zugleich ein Schritt der Metaphysik. In dieser Phase fragt die Metaphysik, unter ihrem neuen Namen „Kritik“, nach dem „Vermögen der Vernunft in Ansehung aller reinen Erkenntniß a priori“.

Jetzt erfahren die Begriffe eine Umprägung. Kant erklärt „Metaphysik“ als die „Philosophie der reinen Vernunft“ (die die Untersuchung des reinen Vernunftvermögens und das System der reinen Vernunft enthält). Hier verlagert sich das Gewicht der metaphysischen Probleme von den Erkenntnissen von Gegenständen auf die Selbsterkenntnis der reinen Vernunft. Die traditionellen Fragestellungen werden in die reine Vernunft, d. i. kritisch, zurückgeworfen¹³.

§ 2. Diese kritischen (d. i. an die reine Vernunft gerichteten) Fragen kann man als diejenigen nach dem Ursprung der Metaphysik charakterisieren, denn:

Vernunft ist das Vermögen, welches die Principien der Erkenntniß a priori an die Hand giebt. Daher ist reine Vernunft diejenige, welche die Principien, etwas schlechthin a priori zu erkennen, enthält. Ein Organon der reinen Vernunft würde ein Inbegriff derjenigen Principien sein, nach denen alle reine Erkenntnisse a priori können erworben und wirklich zu Stande gebracht werden. Die ausführliche Anwendung eines solchen Organon würde ein System der reinen Vernunft verschaffen. (A 11/B 24)

Kurz gesagt: unter „reiner Vernunft“ versteht Kant gleichsam die Erzeugung der reinen Erkenntnissen a priori. Der Inbegriff solcher erworbenen Erkenntnisse heißt „Metaphysik“: „es [Metaphysik] ist nichts als das Inventarium aller unserer Besitze durch reine Vernunft, systematisch geordnet“ (A xx). Daher wird die

¹³ Kants Metaphysikbegriff erhält zwar die überlieferte Ordnung der Teile, d. i. „Theologie“, „Kosmologie“, „Psychologie“, „Ontologie“, usw., aber primär in Beziehung zu Vernunft oder Verstand. Zum Beispiel vgl. A 845/B 873, „Die erstere [Transscendentalphilosophie] betrachtet nur den Verstand und Vernunft selbst in einem System aller Begriffe und Grundsätze, die sich auf Gegenstände überhaupt beziehen, ohne Objecte anzunehmen, die gegeben wären (Ontologia)“, mit A 247/B 303, „der stolze Name einer Ontologie, welche sich anmaßt, von Dingen überhaupt synthetische Erkenntnisse a priori in einer systematischen Doctrin zu geben (z.E. den Grundsatz der Causalität), muß dem bescheidenen einer bloßen Analytik des reinen Verstandes Platz machen“. Vgl. auch B 395, Anm., „Die Einsicht in dieselben [drei Ideen: Gott, Freiheit und Unsterblichkeit] würde Theologie, Moral und durch beider Verbindung Religion, mithin die höchsten Zwecke unseres Daseins bloß vom speculativen Vernunftvermögen und sonst von nichts anderem abhängig machen.“

Kritik der reinen Vernunft (d. i. Untersuchung der Fähigkeiten der reinen Vernunft) zur Kritik der Quellen der Metaphysik.¹⁴

Die Frage nach der Metaphysik, die in der Kritik der reinen Vernunft aufgeworfen wird, scheint oft jene nach ihrer Möglichkeit, welche von Kant formuliert wird: „Wie ist Metaphysik als Naturanlage möglich?“ und „Wie ist Metaphysik als Wissenschaft möglich?“ Wir wollen aber vielmehr darauf achten, dass sich die erste Frage auf die „Quellen“, die letztere auf die „Grenzen“ bezieht¹⁵. In der Tat drückt Kant die erstere anders aus: „d. i. wie entspringen die Fragen, welche reine Vernunft sich aufwirft, und die sie, so gut als sie kann, zu beantworten durch ihr eigenes Bedürfnis getrieben wird, aus der Natur der allgemeinen Menschenvernunft?“ (B 22) Hier wird die „reine Vernunft“ als diejenige, die die metaphysische Fragen aufwirft und die Antworten darauf gibt, angesehen¹⁶, und soweit können wir sagen, dass das Problem der Metaphysik in ihrer kritischen Phase (d. i. die Frage nach dem Vermögen der reinen Vernunft) die Frage nach den Quellen der Metaphysik ist.

Die Kritik der reinen Vernunft bringt diese Frage nach den Quellen mit sich. Dies zeigt sich auch klar nach der Definition in der „Vorrede“ zur ersten Auflage (A xii). Darin erklärt Kant die Kritik der reinen Vernunft nicht bloß als „Entscheidung der Möglichkeit oder Unmöglichkeit einer Metaphysik überhaupt“, sondern als „Bestimmung sowohl der Quellen, als des Umfanges und der Gränzen derselben, alles aber aus Principien“. Oder: die „Kritik“ als die „Propädeutik zum System der reinen Vernunft“ ist die „Beurtheilung der reinen Vernunft, ihrer Quellen und Grenzen“ (A 11/B 24). Die kritische Frage nach der Metaphysik stellt Kant nicht nur vor die Alternative von möglich oder unmöglich. Sondern es ist nötig, Ursache und Wirkung nachzugehen, d. i. auf die Quellen der Metaphysik (d. i. die reine Vernunft) zurückzublicken¹⁷, um die Grenzen der Metaphysik zu bestimmen.

§ 3. Das kritische Problem der Metaphysik, auf welches Kant eingeht, stellt sich uns als die Frage nach den Quellen, dem Ursprung, der Ursache derselben dar. Aber diese Frage selbst könnte nicht zu Stande kommen, ohne dass es irgendeine Metaphysik wirklich gäbe. Anders gesagt: die Frage nach der Möglichkeit der Metaphysik („Wie ist dies möglich?“) ist durch die Wirklichkeit derselben bestimmt.

Dieses Wirkliche, das der Frage nach den Quellen der Metaphysik (d. i. nach dem Vermögen der reinen Vernunft) vorausgeht, findet sich als eine „Naturanlage“ oder ein „Bedürfnis“ der menschlichen Vernunft:

¹⁴ Vgl. auch A xxi.

¹⁵ Die letztere Frage (oder die Grenzen der reinen Vernunft) werden wir später erwähnen (§ 6.).

¹⁶ Zum Beispiel vgl. A 476f./B 504f., „Gleichwohl giebt es Wissenschaften, deren Natur es so mit sich bringt, daß eine jede darin vorkommende Frage aus dem, was man weiß, schlechthin beantwortlich sein muß, weil die Antwort aus denselben Quellen entspringen muß, daraus die Frage entspringt, und wo es keinesweges erlaubt ist, unvermeidliche Unwissenheit vorzuschützen, sondern die Auflösung gefordert werden kann. [...] / Ich behaupte nun, daß die Transscendentalphilosophie unter allem speculativen Erkenntniß dieses Eigenthümliche habe: daß gar keine Frage, welche einen der reinen Vernunft gegebenen Gegenstand betrifft, für eben dieselbe menschliche Vernunft unauflöslich sei, [...]“

¹⁷ Zum Beispiel für die Äußerung des Interesses an den Quellen der Metaphysik vgl. auch A 842-844/B 870-872, IV 265f., 273f., 276., XXVIII 546f.

Nun ist aber diese Art von Erkenntniß in gewissem Sinne doch auch als gegeben anzusehen, und Metaphysik ist, wenn gleich nicht als Wissenschaft, doch als Naturanlage (*metaphysica naturalis*) wirklich. Denn die menschliche Vernunft geht unaufhaltsam, ohne daß bloße Eitelkeit des Vielwissens sie dazu bewegt, durch eigenes Bedürfniß getrieben, bis zu solchen Fragen fort, die durch keinen Erfahrungsgebrauch der Vernunft und daher entlehnte Principien beantwortet werden können; und so ist wirklich in allen Menschen, so bald Vernunft sich in ihnen bis zur Speculation erweitert, irgend eine Metaphysik zu aller Zeit gewesen und wird auch immer darin bleiben. (B 21)

Diesen natürlichen Trieb der menschlichen Vernunft zieht Kant an die Frage nach den metaphysischen Fragen selbst und dem Ursprung derselben, d. i. in die Kritik der reinen Vernunft heran. Denn diese natürliche Nötigung oder diese „natürliche Fragen“¹⁸ stürzen die menschliche Vernunft in „unvermeidliche Widersprüche“ (B 22) und führen die Zweifel an der Möglichkeit der Metaphysik herbei.

Zu Beginn der Kritik der reinen Vernunft war es also der „Kampfplatz dieser endlosen Streitigkeiten“, welchen Kant „Metaphysik“ nennt (A viii.)¹⁹. In der Metaphysik versucht die Vernunft ein „Hinausgehen“ d. i. „die Grenze aller Erfahrung“, „die Natur“ oder „die Sinnenwelt“ zu überschreiten²⁰. Der Versuch allein führt zwar noch nicht zur Wissenschaft, aber jener ist doch wirklich, und mit ihm ist „was man mit der Metaphysik will“²¹, d. i. der Zweck der Metaphysik gegeben. Daher können wir jetzt Kants kritische Frage nach der Metaphysik als die Frage nach der Transzendenz charakterisieren²².

2. Die synthetischen Urteile a priori zur Metaphysik

Das Problem der Metaphysik bei Kant hat eine Seite, worauf – wie oben gesagt – die Möglichkeit der Transzendenz (d. i. Hinausgehen) über die reine Vernunft in Frage kommt. Er steht dabei nicht vor der bloßen Alternative (möglich oder unmöglich), sondern er fragt nach den Quellen und Grenzen oder dem Um-

¹⁸ Zum Beispiel: „ob die Welt einen Anfang habe, oder von Ewigkeit her sei“ usw. (B 22)

¹⁹ Vgl. auch B xivf.

²⁰ Vgl. A viif., „Dadurch aber stürzt sie sich in Dunkelheit und Widersprüche, aus welchen sie zwar abnehmen kann, daß irgendwo verborgene Irrthümer zum Grunde liegen müssen, die sie aber nicht entdecken kann, weil die Grundsätze, deren sie sich bedient, da sie über die Gränze aller Erfahrung hinausgehen, keinen Probirstein der Erfahrung mehr anerkennen. Der Kampfplatz dieser endlosen Streitigkeiten heißt nun Metaphysik“, und B 6f., „Und gerade in diesen letzteren Erkenntnissen, welche über die Sinnenwelt hinausgehen, wo Erfahrung gar keinen Leitfaden, noch Berichtigung geben kann, liegen die Nachforschungen unserer Vernunft, [...]. Diese unvermeidlichen Aufgaben der reinen Vernunft selbst sind Gott, Freiheit und Unsterblichkeit. Die Wissenschaft aber, deren Endabsicht mit allen ihren Zurüstungen eigentlich nur auf die Auflösung derselben gerichtet ist, heißt Metaphysik“, und B 395, Anm., „Die Metaphysik hat zum eigentlichen Zwecke ihrer Nachforschung nur drei Ideen: Gott, Freiheit und Unsterblichkeit, [...]. Sie bedarf sie nicht zum Behuf der Naturwissenschaft, sondern um über die Natur hinaus zu kommen.“

²¹ XX 261. Zur Definition der Metaphysik, „welche nur anzeigt, was man mit der Metaphysik will“ vgl. XX 260, „Dieser Endzweck, auf den die ganze Metaphysik angelegt ist, ist leicht zu entdecken, und kann in dieser Rücksicht eine Definition derselben begründen: sie ist die Wissenschaft, von der Erkenntniß des Sinnlichen zu der des Übersinnlichen durch die Vernunft fortzuschreiten.“

²² Die Frage nach der Transzendenz muss von dem Beweisproblem von dem Dasein oder irgendeiner Natur der transzendenten Dinge unterschieden werden, z. B. „eines jeden Verfassers des gemeinsten Programms, der darin etwa die einfache Natur der Seele, oder die Nothwendigkeit eines ersten Weltanfanges zu beweisen vorgiebt“, usw. (A xiv) „Denn dieser macht“, nach Kant, „sich anheischig, die menschliche Erkenntniß über alle Gränzen möglicher Erfahrung hinaus zu erweitern, wovon ich demüthig gestehe, daß dieses mein Vermögen gänzlich übersteige.“ (A xiv)

fang („Wie ist dies möglich?“) der Metaphysik. Anders gesagt: Was oder wie viel bedeutet „Transzendenz“, sofern sie durch die menschliche Vernunft möglich ist?

Nun müssten wir – da die Frage nach der Metaphysik, wie oben erläutert, in der Frage nach den synthetischen Urteilen a priori enthalten ist – die Transzendenz als einen Modus solcher Urteile erörtern können. Das heißt: es gibt die synthetischen Urteile a priori zur Metaphysik, und zwar als irgendwie transzendierender Wissenschaft. Diese Erwartung könnte durch den Kantischen Gebrauch des Wortes „Hinausgehen“ verstärkt werden: Ein und dasselbe Wort, womit Kant die Transzendenz, d. i. den Zweck der Metaphysik ausdrückt, charakterisiert die synthetische Art von Urteilen. Bei synthetischen Urteilen gehe ich über einen Begriff A hinaus, und dazu füge ich den anderen Begriff B, der ganz außer A liegt, hinzu²³.

Im Folgenden werden wir die synthetischen, mithin hinausgehenden Urteile a priori betrachten, wobei jedoch Thema und Stoff begrenzt werden müssen. Wir haben nicht mit jedem solchem Urteil a priori, sondern nur mit einem transzendierenden, d. i. über die Grenzen der Erfahrung hinausgehendem Urteil zu tun, und zwar sofern dank dieses Urteils die reine Vernunft eine Idee, d. i. den Weltbegriff hervorbringt. Was diesen Vernunftbegriff („Welt“) betrifft: er geht, so behaupten wir, aus einem synthetischen Urteil a priori hervor, und in diesem Urteil ist schon eine Transzendenz (oder wenigstens ein Schritt zur Transzendenz, über das Feld der Erfahrung hinauszugehen) enthalten. Man kann zwar nicht feststellen, dass durch dieses hinausgehende Urteil a priori die spekulative Vernunft etwas von der Welt selbst (z. B. die Weltgröße) erkennt. Es ist aber eben dieses Urteil a priori, welches die menschliche Vernunft zu dem Standpunkt, auf dem sie Gegenstände als Dinge an sich selbst denkt, übergehen lässt.

In Paragraph vier werden wir sehen, wie der Weltbegriff durch ein synthetisches Urteil a priori gedacht wird. Die Vernunft erweitert durch dieses Urteil ihren Begriff, fügt nämlich zum Begriff der Erscheinungen den Begriff des Unbedingten hinzu, und der Weltbegriff wird durch diese Synthesis hervorgebracht (§ 4.).

In nächsten Abschnitt wird hingegen die Eigentümlichkeit dieses Weltbegriffs betrachtet. Es ist die Unbedingtheit nach der Zeit, die Unbegrenztheit nach dem Raum usw. Das heißt: „Welt“ begreift in sich, dass die Welt selbst nirgends in der Zeit und dem Raum ist, sondern Zeit und Raum in der Welt (d. i. Sinnenwelt) sind (§ 5.).

Und der letzte Paragraph geht dem Sinn (oder der Rolle) dieses Weltbegriffs nach. Was ist „Welt“? Darauf könnte man antworten: es ist die Grenze, die die Gegenstände des Sinnes (d. i. Erscheinungen) von Dingen an sich selbst scheidet, und zwar nicht durch das unterscheidende Merkmal. Ein und dieselbe Handlung der Vernunft, die den Weltbegriff hervorbringt, eröffnet hingegen einen doppelten Gesichtspunkt, d. i. die Unterscheidung der Erscheinungen von den Dingen an sich selbst, und sie macht es möglich, dass die spekulative Vernunft den Platz für das Übersinnliche, mithin die Möglichkeit der Transzendenz verschafft (§ 6.).

²³ Vgl. A 6-10/B 10-14.

§ 4. In diesem Paragraph wird verdeutlicht, dass der Weltbegriff auf einem synthetischen Urteil a priori beruht. Dieser Prozess besteht aus drei Schritten: erstens sehen wir, dass der Weltbegriff in sich den Begriff des „Unbedingten“ enthält, und das Unbedingte eigentlich unter der „logische[n] Maxime“ oder dem „Principium der reinen Vernunft“ gedacht wird, zweitens dass das Prinzip der reinen Vernunft synthetisch ist, und drittens, dass der Weltbegriff in einem besonderen synthetischen Urteil a priori, das jenes synthetische Prinzip voraussetzt, besteht.

1. Wir sollen hier darauf hinweisen, dass Kant unter (z. B.) „Welt im Großen“ (d. i. einer der „kosmologische[n] Ideen“) nicht ein bloßes Ganzes oder seine Größe, sondern die „absolute Vollständigkeit der Zusammensetzung des gegebenen Ganzen aller Erscheinungen“ (A 415/B 443), (u. zw.) in der „das Unbedingte notwendig enthalten“ ist²⁴, versteht. Das Unbedingte steht aber in enger Beziehung zu einer „logische Maxime“ der Vernunft (d. i. der Regression zur höheren, und höchsten Bedingung zu einem gegebenen Bedingten zu befehlen) oder auf eine Variante zu dieser Maxime, d. h. „Principium der reinen Vernunft“:

Zweitens sucht die Vernunft in ihrem logischen Gebrauche die allgemeine Bedingung ihres Urtheils (des Schlußsatzes), und der Vernunftschluß ist selbst nichts andres als ein Urtheil vermittelt der Subsumtion seiner Bedingung unter eine allgemeine Regel (Obersatz)²⁵. Da nun diese Regel wiederum eben demselben Versuche der Vernunft ausgesetzt ist, und dadurch die Bedingung der Bedingung (vermittelt eines Prosyllogismus) gesucht werden muß, so lange es angeht, so sieht man wohl, der eigenthümliche Grundsatz der Vernunft überhaupt (im logischen Gebrauche) sei: zu dem bedingten Erkenntnis des Verstandes das Unbedingte zu finden, womit die Einheit desselben vollendet wird. / Diese logische Maxime kann aber nicht anders ein Principium der reinen Vernunft werden, als dadurch daß man annimmt: wenn das Bedingte gegeben ist, so sei auch die ganze Reihe einander untergeordneter Bedingungen, die mithin selbst unbedingt ist, gegeben (d. i. in dem Gegenstande und seiner Verknüpfung enthalten). (A 307f./B 364)

Also können wir den Begriff des Unbedingten von der Maxime und dem Prinzip der reinen Vernunft nicht ausklammern. Wir können keinen Gedanken fassen, als ob es diesen Begriff außerhalb jedes Satzes oder jedes Urteils (gleichsam allein und einsam) gäbe. Denn der Gedanke des „Unbedingten“ wäre Nonsens ohne den Begriff der „Reihe“ von „Bedingungen“ zum „Bedingten“, in der die menschliche Vernunft zu entfernteren Bedingungen zurückkehrt.

2. Nach Kant: das obige Prinzip der reinen Vernunft und diejenigen verschiedenen Sätze, die aus diesem Prinzip entspringen, sind synthetisch²⁶. Denn – was das Prinzip der reinen Vernunft betrifft – enthält der

²⁴ Vgl. A 416/B 444, „Dieses Unbedingte ist nun jederzeit in der absoluten Totalität der Reihe, wenn man sie sich in der Einbildung vorstellt, enthalten“, und A 417/B 444f., „Also da in der absoluten Totalität der regressiven Synthesis des Mannigfaltigen in der Erscheinung (nach Anleitung der Kategorien, die sie [Vernunft] als eine Reihe von Bedingungen zu einem gegebenen Bedingten vorstellen) das Unbedingte nothwendig enthalten ist, [...]“

²⁵ Achte auf das Wort von Kant: „der Vernunftschluß ist selbst nichts andres als ein Urtheil“!

²⁶ Das synthetische Urteil a priori ist daher nicht immer kategorisch. (Zur Unterscheidung zwischen „Kategorische“,

Begriff des Bedingten zwar schon in sich den Begriff einer Bedingung (durch die es bedingt ist), aber er begreift es nicht in sich, dass diese Bedingung selbst unbedingt ist, d. i. es das Unbedingte ist. Die reine Vernunft muss also in ihrem Prinzip über einen Begriff (das Bedingte) hinausgehen und mit den anderen (des Unbedingte oder der ganzen Reihe einander untergeordneter Bedingungen) hinzufügen, d. i. synthetisch verbinden. Wenn der Begriff des „Unbedingten“ isoliert würde, wäre er Nonsens. Jene beiden Begriffe sind also nur in ein und demselben Prinzip oder Urteil vorhanden, zwar voneinander unterschieden, aber doch mit begriffen. Was andere Sätze, die auf diesem Prinzip beruhen, betrifft, werden später einige treffende Beispiele gegeben.²⁷

3. Kants Weltbegriff wird durch den Schluss, der das Prinzip der reinen Vernunft voraussetzt, gedacht: Aus diesem Prinzip (Obersatz), und zwar wenn Erscheinungen (d. i. Gegenstände des Sinnes) für gegeben Bedingte genommen werden (Untersatz), schließt man, dass auch die ganze Welt gegeben ist (Schlusssatz)²⁸, d. h. man erwirbt den Weltbegriff. Nun ist dieser Schluss nichts anderes als ein synthetisches Urteil a priori: hierbei fügt man zum Begriff der Erscheinungen (als der Bedingten) den Begriff des Unbedingten hinzu und gelangt zum Begriff der ganzen Welt. Also können wir sagen: der Weltbegriff beruht auf einem besonderen synthetischen Urteil a priori, d. i. einem Schluss, wodurch die menschliche Vernunft über den Begriff der Erscheinungen hinausgeht und zu diesem Begriff den anderen, d. i. den Begriff des Unbedingten hinzufügt²⁹.

§ 5. Nun könnte der Weltbegriff, welcher durch das obige synthetische Urteil a priori entsteht, „transzendent“ heißen, oder wenigstens können wir behaupten, dass in diesem Begriff ein Hinausgehen über den Begriff der Erscheinungen gedacht wird³⁰. Aber der Weltbegriff vermehrt das Wissen von der Welt selbst nicht, sondern stürzt sogar die menschliche Vernunft in die unvermeidliche Antinomie. Was oder wie viel richtet sie durch jenes synthetische Urteil a priori aus? Oder richtet sie im Gegenteil gar nichts aus? Ist es einfach falsch? Bevor wir eine Antwort geben, wollen wir hier auf eine Eigentümlichkeit des Weltbegriffs zurückgreifen, die sich in der Auflösung der ersten Antinomie der reinen Vernunft findet.

1. Kants Antwort zur Thesis:

Aller Anfang ist in der Zeit und alle Gränze des Ausgedehnten im Raume. Raum und Zeit aber sind nur in der Sinnenwelt. Mithin sind nur Erscheinungen in der Welt bedingterweise, die Welt aber selbst weder bedingt, noch auf unbedingte Art begränzt. (A 522/B 550)

„Hypothetische“ und „Disjunktive“ als „Relation“ der Urteile vgl. A 73f./B 98f.)

²⁷ Vgl. A 308/B 364f.

²⁸ Vgl. A 497/B 525, „Die ganze Antinomie der reinen Vernunft beruht auf dem dialektischen Argumente: Wenn das Bedingte gegeben ist, so ist auch die ganze Reihe aller Bedingungen desselben gegeben; nun sind uns Gegenstände der Sinne als bedingt gegeben; folglich etc.“

²⁹ Hier spielt ein Vernunftschluss, der aus den drei Sätzen (Obersatz, Untersatz und Schlusssatz) besteht, die Rolle eines synthetischen Urteils a priori.

³⁰ Vgl. A 420/B447, „In Betracht dessen, daß überdem diese Ideen insgesamt transscendent sind und, ob sie zwar das Object, nämlich Erscheinungen, der Art nach nicht überschreiten, sondern es lediglich mit der Sinnenwelt (nicht mit Noumenis) zu thun haben, dennoch die Synthesis bis auf einen Grad, der alle mögliche Erfahrung übersteigt, treiben, so kann man sie insgesamt meiner Meinung nach ganz schicklich Weltbegriffe nennen“.

In der Thesis³¹ versucht man den Weltbegriff mit dem Begriff des „Anfang“ oder „Grenze“ (als eines unbedingten Teils) zu verbinden: z. B. „die Welt hat einen Anfang.“ Aber die beiden Begriffe („Grenze“ und „Anfang“) sind, nach Kant, nur in Raum und Zeit gültig, mithin nur in der Sinnenwelt. Nun können wir nicht denken, die Welt selbst ist wieder irgendwo in der Welt, also die Welt hat keinen zeitlichen Anfang und keine räumliche Grenze. Denn nirgends in der Welt ist die Welt selbst.

2. Antwort zur Antithesis:

Eben um deswillen und da die Welt niemals ganz und selbst die Reihe der Bedingungen zu einem gegebenen Bedingten nicht als Weltreihe ganz gegeben werden kann, ist der Begriff von der Weltgröße nur durch den Regressus und nicht vor demselben in einer collectiven Anschauung gegeben. Jener besteht aber immer nur im Bestimmen der Größe und giebt also keinen bestimmten Begriff, also auch keinen Begriff von einer Größe, die in Ansehung eines gewissen Maßes unendlich wäre, geht also nicht ins Unendliche (gleichsam gegebene), sondern in unbestimmte Weite, um eine Größe (der Erfahrung) zu geben, die allererst durch diesen Regressus wirklich wird. (A 522f./B 550f.)

In der Antithesis³² behauptet man, dass allein die ganze Welt (nicht ein Teil davon) unbedingt und unendlich ist. Aber Kant denkt: das Weltganze, das unbedingt ist, kann nicht gegeben werden, denn es gibt das Weltganze nirgends in der Welt, in der erst die Dinge uns gegeben werden. Also bleibt die Weltgröße unbestimmt, und wir können nicht schließen, dass die ganze Welt unendlich ist (nach der Größe bestimmt ist).

Alle diese Auflösungen gründen sich auf den Satz: die Welt ist nicht in der Welt (also nicht in Raum und Zeit). Oder mit anderen Worten: „Nun habe ich das Weltganze jederzeit nur im Begriffe, keinesweges aber (als Ganzes) in der Anschauung.“ (A 518f./B 546f.) Der Weltbegriff ist nur eine Idee, d. i. reiner Vernunftbegriff. Eben darum kann die Welt durch ein und denselben Begriff, wodurch Erscheinungen (Gegenstände des Sinnes) prädiert werden, nicht gedacht werden. Die ganze Welt ist also nach der Zeit unbedingt, nach dem Raum unbegrenzt, nach der Größe unbestimmt usw., weil die Welt selbst über die Bedingungen der Sinnlichkeit hinaus besteht.

§ 6. Wir haben jetzt zwei Thesen zur Hand: 1. Der Weltbegriff enthält die synthetische Verbindung a priori des Begriffs der Erscheinungen mit dem des Unbedingten. 2. Die Welt selbst kann man durch das sinnliche Prädikat (d. i. durch den empirischen Gebrauch des Verstands und der Vernunft) nicht bestimmen. Wir wollen beide Sätze als ein Zeichen sehen: nämlich dafür, dass in dem Weltbegriff schon eine Transzendenz einbegriffen ist. Es könnte aber mit Recht gefragt werden: Was denken wir durch den Weltbegriff? Können wir dadurch irgendetwas denken? Bedeutet dieser Begriff etwas Über- oder Nichtsinnliches? Oder vielmehr Nichts? Ist er nicht sich selbst widersprechend? Da die Antinomie der reinen Vernunft uns Stoff genug gibt,

³¹ „Die Welt hat einen Anfang in der Zeit und ist dem Raum nach auch in Grenzen eingeschlossen.“ (A 426/B 454)

³² „Die Welt hat keinen Anfang und keine Grenzen im Raume, sondern ist sowohl in Ansehung der Zeit als des Raums unendlich.“ (A 427/B 455)

neigen wir zu der Meinung, dass der Weltbegriff mit sich selbst in Widerspruch steht. Um diesen Zweifel am Weltbegriff zu beseitigen und den wahren Sinn desselben deutlich zu machen, werden wir wieder auf unser synthetisches Urteil a priori, d. i. den Schluss der reinen Vernunft zurückgreifen:

Wenn das Bedingte gegeben ist, so ist auch die ganze Reihe aller Bedingungen desselben gegeben; nun sind uns Gegenstände der Sinne als bedingt gegeben; folglich etc. [auch die ganze Reihe aller Erscheinungen (d. i. die ganze Welt) ist gegeben.] (A 497/B 525)

Es geht hierbei um den Untersatz, denn gerade in diesem Satz sieht man sich genötigt, „Erscheinungen als Dinge an sich“ anzunehmen (A 500/B 528), und eben daraus entspringt der natürliche und unvermeidliche Schein der menschlichen Vernunft.

Nun versteht Kant unter „Dinge an sich“ diejenigen, sofern sie nach der „reinen Kategorie“ betrachtet werden (A 499/B 527), d. i. die Dinge oder Begriffe, die nur im reinen Verstand oder in der reinen Vernunft sind. In dem Obersatz und Untersatz ist „ein gegebenes Bedingte“ als solch ein Ding an sich selbst gedacht. Denn es ist nur die reine Kategorie (und zwar „bis zum Unbedingten erweiterte“ (A 409/B 436)) in dem Prinzip der reinen Vernunft (d. i. Obersatz). Aber „Erscheinungen“ (d. i. Gegenstände des Sinnes) können nur „in empirischer Bedeutung“ genommen werden (A 499/B 527). Ebenso verhält es sich auch in dem Untersatz. Also müssen wir sagen: dieser Untersatz befiehlt, gegebene Dinge bald als Dinge an sich selbst, bald als Erscheinungen anzusehen, oder anders gesagt: Erscheinungen für Dinge an sich selbst zu sehen.

Dieser Befehl bedarf einer behutsamen Behandlung. Nun könnte man diesen Leitsatz (d. i. „Erscheinungen für Dinge an sich selbst zu nehmen“) in verschiedenen Bedeutungen betrachten. Erstens: Erscheinungen zu Dingen an sich unbegrenzt zu verändern, anders gesagt: Erscheinungen im Wesentlichen (d. i. den Begriff der Erscheinungen) zu vernichten. In diesem Fall ginge die Synthesis im Weltbegriff (d. i. Verbindung des Begriffs der Erscheinungen mit dem des Unbedingten) – streng genommen – verloren, ein Begriff würde in den anderen aufgenommen. Zweitens: Dinge an sich selbst zu Erscheinungen insgesamt herabzusetzen. In diesem Fall denkt man die Welt mit einem Anfang, unendlich, mit einem Wort: die Welt selbst als räumlich und zeitlich gegeben³³. Aber das ist nur Schein, und die wahre Synthesis versteckt oft sich dahinter.

Also können wir sagen: der notwendige Schein der menschlichen Vernunft hat seine Wurzel in demjenigen Gesichtspunkt, worunter gegebene Dinge insgesamt und natürlich unter den Bedingungen der Sinnlichkeit betrachtet werden. Es ist aber doch der Weltbegriff, der diesen „unbemerkten Einfluss“³⁴ aufdeckt und

³³ Vgl. A 500f./B 528f., „Nun hatten wir aber hiebei einen merkwürdigen Unterschied zwischen den Begriffen übersehen. Die Synthesis des Bedingten mit seiner Bedingung und die ganze Reihe der letzteren (im Obersatze) führte gar nichts von Einschränkung durch die Zeit und keinen Begriff der Succession bei sich. Dagegen ist die empirische Synthesis und die Reihe der Bedingungen in der Erscheinung (die im Untersatze subsumirt wird) nothwendig successiv und nur in der Zeit nach einander gegeben; folglich konnte ich die absolute Totalität der Synthesis und der dadurch vorgestellten Reihe hier nicht eben so wohl, als dort voraussetzen, weil dort alle Glieder der Reihe an sich (ohne Zeitbedingung) gegeben sind, hier aber nur durch den successiven Regressus möglich sind, der nur dadurch gegeben ist, daß man ihn wirklich vollführt.“

³⁴ Vgl. A 294/B 350f., „Weil wir nun außer diesen beiden Erkenntnißquellen keine andere haben, so folgt: daß der Irrthum nur durch den unbemerkten Einfluß der Sinnlichkeit auf den Verstand bewirkt werde, wodurch es geschieht,

ihn einschränkt. Dieser Begriff lehrt, die Erscheinungen als die Dinge an sich zu betrachten, d. i. mit dem Auge der reinen Vernunft zu sehen. Auch dieser Gesichtspunkt gehört zur Natur der menschlichen Vernunft³⁵. Jetzt stößt die Vernunft sich auf einen Begriff, d. i. „transzendente Idealität“ des Raums und der Zeit³⁶. Wenn die reine Vernunft die Dinge an sich selbst betrachtet, d. i. von den Bedingungen der Sinnlichkeit abstrahiert, so werden Raum und Zeit zu „Nichts“. Aber dadurch zwingt der Weltbegriff nicht, Gegenstände des Sinnes (d. i. mit dem Auge der Sinnlichkeit gesehene) zu verlassen, sondern die Vernunft gelangt zu demjenigen doppelten Gesichtspunkt, wo sie nicht bloß Objekt als Erscheinung, sondern auch Objekt als Ding an sich selbst sieht³⁷ und sowohl die Sinnlichkeit als auch den Verstand (oder die Vernunft selbst) im Feld der Erfahrung einschränkt.

Jetzt wird eben durch ein und dasselbe synthetische Urteil a priori, wodurch der Weltbegriff entsteht, zu dem Sinnlichen oder Empirischen der „Grenzbegriff“³⁸ oder der Begriff des „Noumenon im negativen Verstande“³⁹ hinzugefügt. Nun spricht Kant von der Funktion des Weltbegriffs mit einer eindrucksvollen Analogie:

Der Inbegriff aller möglichen Gegenstände für unsere Erkenntniß scheint uns eine ebene Fläche zu sein, die ihren scheinbaren Horizont hat, nämlich das, was den ganzen Umfang derselben befaßt, und ist von uns der Vernunftbegriff der unbedingten Totalität [Weltbegriff] genannt worden. Empirisch denselben zu erreichen, ist unmöglich, und nach einem gewissen Princip ihn a priori zu bestimmen, dazu sind alle Versuche vergeblich gewesen. Indessen gehen doch alle Fragen unserer reinen Vernunft auf das, was außerhalb diesem Horizonte, oder allenfalls auch in seiner Grenzlinie liegen möge. (A 759f./B 787f.)

Wir sehen, wie das Gebiet der Sinnlichkeit (die Erde) von dem der reinen Vernunft (dem Himmel) geschieden ist, oder das erstere an den letzteren (im Horizont) grenzt, ob jenes zwar mit diesem in Verknüpfung (in

daß die subjectiven Gründe des Urtheils mit den objectiven zusammenfließen und diese von ihrer Bestimmung abweichend machen.“

³⁵ Vgl. A 500/B 528, „Ferner ist es eben so natürlich (im Untersatze), Erscheinungen als Dinge an sich und eben sowohl dem bloßen Verstande gegebene Gegenstände anzusehen, wie es im Obersatze geschah, da ich von allen Bedingungen der Anschauung, unter denen allein Gegenstände gegeben werden können, abstrahirte.“

³⁶ Vgl. A 28/B 44, „die Idealität des Raums in Ansehung der Dinge, wenn sie durch die Vernunft an sich selbst erwogen werden, d.i. ohne Rücksicht auf die Beschaffenheit unserer Sinnlichkeit zu nehmen“, „die transscendentale Idealität desselben, d.i. daß er Nichts sei, so bald wir die Bedingung der Möglichkeit aller Erfahrung weglassen und ihn als etwas, was den Dingen an sich selbst zum Grunde liegt, annehmen“, und A 36/B 52, „die transscendentale Idealität der Zeit, nach welcher sie, wenn man von den subjectiven Bedingungen der sinnlichen Anschauung abstrahirt, gar nichts ist und den Gegenständen an sich selbst (ohne ihr Verhältniß auf unsere Anschauung) weder subsistirend noch inhärirend beizählt werden kann.“

³⁷ Vgl. B xviii f., Anm., xxvi-xxviii.

³⁸ Vgl. A 256/B 312, „Unser Verstand bekommt nun auf diese Weise eine negative Erweiterung, d.i. er wird nicht durch die Sinnlichkeit eingeschränkt, sondern schränkt vielmehr dieselbe ein, dadurch daß er Dinge an sich selbst (nicht als Erscheinungen betrachtet) Noumena nennt. Aber er setzt sich auch sofort selbst Grenzen, sie durch keine Kategorien zu erkennen, mithin sie nur unter dem Namen eines unbekannten Etwas zu denken.“

³⁹ Vgl. B 307, „Wenn wir unter Noumenon ein Ding verstehen, so fern es nicht Object unserer sinnlichen Anschauung ist, indem wir von unserer Anschauungsart desselben abstrahiren, so ist dieses ein Noumenon im negativen Verstande. Verstehen wir aber darunter ein Object einer nichtsinnlichen Anschauung, so nehmen wir eine besondere Anschauungsart an, nämlich die intellectuelle, die aber nicht die unsrige ist, von welcher wir auch die Möglichkeit nicht einsehen können, und das wäre das Noumenon in positiver Bedeutung.“

diesem Raum oder in einem Bild) steht. Je weiter die menschliche Vernunft in dem empirischen Feld fortschreitet, vermehrt sie doch das Wissen von den Dingen an sich selbst gar nicht. Aber die Dinge (wiewohl nur als Ideen) schweben doch vor den Augen der reinen Vernunft. In dieser Verbindung, d. i. der Spaltung des Innen mit dem Außen des Horizonts der reinen Vernunft, besteht das synthetische Urteil a priori, wodurch der Weltbegriff hervorgebracht wird.

Durch dieses synthetische Urteil a priori, d. i. die Erzeugung des Weltbegriffs, zeichnet die reine Vernunft solch eine Landschaft. Es hieße gleichsam das Urbild und die Bühne der Metaphysik, in dem und auf der die menschliche Vernunft auf ihre natürlichen metaphysischen Fragen nach dem Unbedingten und Übersinnlichen zu antworten versuchte und versuchen wird⁴⁰. In diesem so kritischen Sinne können wir dieses synthetische Urteil a priori, wodurch jener Weltbegriff, mithin Horizont gebildet wird, „transzendent“ heißen. Oder es ist wenigstens ein Schritt zur Transzendenz⁴¹. Dieses Urteil veranlasst, dass die menschliche Vernunft nicht von der Sinnlichen zur Übersinnlichen überspringt, sondern zum ersten Mal zu demjenigen Standpunkt übergeht, woraus sie ihre Gegenstände nach den zwei Begriffen, d. i. der Erscheinungen und der Dinge an sich selbst betrachten kann. Ohne solches Urteil, ginge der doppelte Gesichtspunkt der reinen Vernunft verloren, als ob jene beiden Begriffe gleichsam in „eine unbestimmbar weit ausgebreitete Ebene“ (in den zweidimensionalen Raum) schmolzen⁴².

Durch alle diese Versuche, d. i. den Prozess der Entstehung des Weltbegriffs zu beobachten und diesen Begriff ohne Widersprüche zu denken, kommen wir zu folgendem Schluss: Der Weltbegriff bezeichnet nicht jenes Element, das unter den Bedingungen der Sinnlichkeit bestimmbar ist, sondern spielt die Rolle des Horizonts der reinen Vernunft. Er ist ein Zeichen dafür, dass die menschliche Vernunft ihrer Natur nach metaphysisch ist, welche sie sich selbst einprägt. Dieser Begriff, d. i. Horizont, wird nun durch ein synthetisches Urteil a priori, d. i. ein Schluss der reinen Vernunft gefestigt. Dieses synthetische Urteil a priori, wodurch der Begriff der Erscheinungen mit dem des Unbedingten verbunden und jener doppelte Gesichtspunkt geschaffen wird, bedeutet also nicht mehr die allgemeine und notwendige Erkenntnis der Gegenstände. Vielmehr ist es

⁴⁰ Es müsste nicht bloß den Versuchen der Metaphysik, sondern der Wissenschaft zum Grunde liegen. Zur Metaphysik als Wissenschaft gehört „ihr [unserer reinen Vernunft] bestimmte und sichere Schranken zu setzen“ (B 22). Die Schranken oder Grenzlinie sind aber schon in der metaphysischen Natur der reinen Vernunft selbst eingeschnitten.

⁴¹ Denn der Raum oder Platz für Dinge an sich selbst bleibt hier noch „leer“. Die Übersinnlichen kann nicht durch die bloße spekulative, sondern auch praktische Vernunft erkannt werden. Vgl. B xxi, „Nun bleibt uns immer noch übrig, nachdem der speculativen Vernunft alles Fortkommen in diesem Felde des Übersinnlichen abgesprochen worden, zu versuchen, ob sich nicht in ihrer praktischen Erkenntniß Data finden, jenen transcendenten Vernunftbegriff des Unbedingten zu bestimmen und auf solche Weise dem Wunsche der Metaphysik gemäß über die Grenze aller möglichen Erfahrung hinaus mit unserem, aber nur in praktischer Absicht möglichen Erkenntnisse a priori zu gelangen. Und bei einem solchen Verfahren hat uns die speculative Vernunft zu solcher Erweiterung immer doch wenigstens Platz verschafft, wenn sie ihn gleich leer lassen mußte, und es bleibt uns also noch unbenommen, ja wir sind gar dazu durch sie aufgefordert, ihn durch praktische Data derselben, wenn wir können, auszufüllen“, auch V 6f.

⁴² Vgl. A 762/B 790, „Unsere Vernunft ist nicht etwa eine unbestimmbar weit ausgebreitete Ebene, deren Schranken man nur so überhaupt erkennt, sondern muß vielmehr mit einer Sphäre verglichen werden, deren Halbmesser sich aus der Krümmung des Bogens auf ihrer Oberfläche (der Natur synthetischer Sätze a priori) finden, daraus aber auch der Inhalt und die Begrenzung derselben mit Sicherheit angeben läßt. Außer dieser Sphäre (Feld der Erfahrung) ist nichts für sie Object; ja selbst Fragen über dergleichen vermeintliche Gegenstände betreffen nur subjective Principien einer durchgängigen Bestimmung der Verhältnisse, welche unter den Verstandesbegriffen innerhalb dieser Sphäre vorkommen können.“

die Selbsttätigkeit der reinen Vernunft, wodurch die menschliche Vernunft metaphysisch gemacht wird, und die Selbsterkenntnis, wodurch ihre eigene metaphysische Natur eröffnet wird. Eben darum gehört der Weltbegriff, mit demjenigen Urteil, durch welches er geschaffen wird, zur Kritik der reinen Vernunft.